

Gelenktes Fachpraktikum: Was muss ich bei der Beantragung eines gelenkten Fachpraktikums beachten?

Förderfähig ist ein **gelenktes Fachpraktikum**.

Praktika bei einem Schwester- oder Tochterunternehmen oder einem Unternehmen derselben Firmengruppe des Arbeitgebers sind nicht förderfähig.

Ein reines **Arbeitspraktikum** ist nicht förderfähig.

Arbeitspraktika sind keine Weiterbildungen im Sinne der Richtlinien.

Die Differenzierung zwischen förderfähigem Fachpraktikum und nicht förderfähigem Arbeitspraktikum ist nur möglich, wenn dem Antrag Ablaufplan und Praktikumsvereinbarung beigelegt werden.

Grundsätzliches:

- Bereits begonnene Weiterbildungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Förderung erfolgt nur **berufsbegleitend**. Berufstätige legen für die Dauer der geplanten Weiterbildung eine Freistellung ihres Arbeitgebers vor. Arbeitsuchende lassen sich von ihrer zuständigen Arbeitsagentur den Verzicht auf die „Verfügbarkeit während eines Aufenthaltes außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs“ bescheinigen.

Inhalte der Praktikumsvereinbarung:

- Name und Anschrift des Betriebes
- Name und Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten
- Beginn und Ende des Praktikums
- Angabe eines Qualifizierungszieles: Welche Kenntnisse und Förderfähigkeiten werde ich haben, nachdem ich das Praktikum absolviert habe?
- Tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten
- Benennung der für die Durchführung des Praktikums verantwortlichen Person im Betrieb
- Werden Unterkunft und/oder Verpflegung vom Praktikumsbetrieb gestellt?
- Zeitliche Gliederung des Praktikums (=Ablaufplan)

Inhalte des Ablaufplans:

- Aufstellung der Abteilungen/Arbeitsgebiete, die innerhalb des Praktikums durchlaufen werden
- Angabe des geplanten Zeitrahmens für die einzelnen Abschnitte
- Nennung der jeweils betreuenden Person